Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2019

Interpellation Nr. 87 Sarah Wyss betreffend Arbeitszeit fürs Umziehen; schriftliche Beantwortung **P195387**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung
Die Spitäler im Kanton Basel-Stadt unterstehen dem Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes des Bundes und seiner Verordnungen. Die konkrete Umsetzung dieser Vorgaben liegt in der Verantwortung der Arbeitgeber bzw. bei Vorliegen eines GAV der Sozialpartner. Bei einer künftigen Lösung liegt es in deren Verantwortung, eine für die jeweilige Situation passende und betrieblich sinnvolle Umsetzungslösung zu finden.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT